

Betreff: Anzahl Bestattungen
Abschluss 2014

- 1.) Hier die aktuelle Auswertung der Bestattungszahlen, aus denen zu erkennen ist, dass die Urnenbestattungen in Brakel wieder gesunken sind.

2014 war mit 154 Bestattungen im Vergleich zum Vorjahr mit 193 Bestattungen ein „schwaches“ Jahr

Der 5-Jahresdurchschnitt liegt zur Zeit bei rund 174 Bestattungen/Jahr, bisher -und bei der Gebührenkalkulation von 2014 berücksichtigt- bei 173 Bestattungen/Jahr.

Seit 2004 werden auf den Friedhöfen in Brakel und Gehrden Bestattungen auf einem Aschestreufeld angeboten. 2012 und 2013 wurde dort jeweils eine Bestattung durchgeführt.

Seit Mitte 2012 werden auf den städt. Friedhöfen zusätzlich Baumbestattungen angeboten. 2012 wurden zwei, 2013 neun und 2014 sieben Baumbestattungen durchgeführt.

Seit Ende März 2013 werden Muslimische Bestattungen angeboten. Bisher wurde noch keine Bestattung durchgeführt.

%-Anteil Urnenbestattungen an Gesamtbestattungen

-mit Urnen auf Wahlgrabstätten (so genannte Gruften)-

Jahr	Gesamtbestattungen	Urnenbestattungen	%-Anteil
1998	169	4	2,37
1999	151	3	1,99
2000	160	5	3,13
2001	150	5	3,33
2002	157	3	1,91
2003	181	17	9,39
2004	151	7	4,64
2005	152	19	12,50
2006	158	16	10,13
2007	137	16	11,68
2008	168	40	23,81
2009	150	37	24,67
2010	182	44	24,18
2011	153	43	28,10
2012	188	54	28,72
2013	193	66	34,20
2014	154	36	25,32

%-Anteil Urnenbestattungen an Gesamtbestattungen

-ohne Urnen auf Wahlgrabstätten (so genannte Gruften) = ab Jahr 2008+2009-

Jahr	Gesamtbestattungen	Urnenbestattungen	%-Anteil
1998	169	4	2,37
1999	151	3	1,99
2000	160	5	3,13
2001	150	5	3,33
2002	157	3	1,91
2003	181	17	9,39
2004	151	7	4,64
2005	152	19	12,50
2006	158	16	10,13
2007	137	16	11,68
2008	168	30	17,86
2009	150	32	21,33
2010	182	37	20,33
2011	153	32	20,92
2012	188	41	21,81
2013	193	56	29,02
2014	154	31	20,13

Anmerkungen:

Bis zum Jahr 2004 wurden "nur" Urnenreihengrabstätten auf dem Friedhof in der Kernstadt angeboten.

Dann wurde das Angebot auf dem Friedhof in Brakel und ab Feb. 2008 (Ratssitzung 13.02.08) auch auf den Friedhöfen der Stadtbezirke erweitert.

Wenn Urnen auf Wahlgrabstätten bestattet werden, in denen bereits Sargbestattungen durchgeführt worden sind, wird für die Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht der Gebührensatz für eine Urnengrabstätte sondern für eine „normale“ Wahlgrabstätte (Gruft) erhoben. Soll heißen, dass wir durch eine Urnenbestattung auf einer Wahlgrabstätte keinen finanziellen Nachteil haben.

- 2.)
- 3.)
- 4.)

Andreas Gehle